

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Stock

**Kleine Anfrage Nr. VII / 0627 vom 30.09.2014 der Bezirksverordneten
Frau Petra Reichardt – Fraktion DIE LINKE
Betr.: Werbeauftritt der Bundeswehr**

1. Wie beurteilt das Bezirksamt aus heutiger Sicht, die „besondere Aktion (Aufmarsch und Waffendrillvorführung) vor dem Rathaus Köpenick“ des Wachbataillons der Bundeswehr am 12. August 2014, „um Nachwuchskräfte für das Wachbataillon zu werben“?
2. Wer oder was hat das Bezirksamt geritten, in einer Zeit, in der weltweit militärische Konflikte eskalieren und auch deutsche Soldaten Leben und Gesundheit riskieren, vor dem Rathaus Köpenick ein solches Sommerlochspektakel „zu Ehren des Bezirksbürgermeisters“ zu veranstalten?
3. Wer trägt die Kosten dafür?
4. Welche Parallelen sieht das Bezirksamt zur Köpenickiade?
5. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass die o.g. Veranstaltung im Sinne des Hauptmanns von Köpenick war?
6. Welche weiteren Werbeauftritte der Bundeswehr im Rahmen bezirklicher Veranstaltungen hält das Bezirksamt für denkbar?
7. Wie bewertet das Bezirksamt den Schutzgedanken der UN-Kinderrechtskonvention, deren Zusatzbestimmungen ein Mindestalter von 18 Jahren für die Anwerbung zum Militärdienst vorsehen?
8. Welchen Beitrag wird das Bezirksamt zukünftig leisten, um die Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an Deutschland zu respektieren und auf die Anwerbung von Minderjährigen zu verzichten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. bis 6.:

Das Bezirksamt war nicht Veranstalter der Aufführung des Wachbataillons der Bundeswehr am 12. August 2014 und hat folglich auch keine Kosten zu tragen. Ob und wie mit der Veranstaltung der Bundeswehr „Nachwuchskräfte für das Wachbataillon“ geworben wurden, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Eine Bewertung einer Veranstaltung, die nicht vom Bezirksamt organisiert wurde, ist daher von dieser Seite nicht vorzunehmen. Dem Bezirksamt sind zudem keine weiteren Veranstaltungsplanungen der Bundeswehr bekannt und es sieht sich auch nicht in der Verpflichtung, „denkbare“ Veranstaltungen vorzuschlagen.

Zu 7.:

Der Deutsche Bundestag hat 1992 das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes einstimmig ratifiziert. Das zeigt, dass zum Schutz der Kinder parteienübergreifend Konsens herrscht. Parteipolitisches Agieren ist

damit entbehrlich. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten verpflichtet die Vertragsstaaten, alle durchführbaren Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihrer Streitkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen. Darüber hinaus sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht obligatorisch zu ihren Streitkräften eingezogen werden. Beide Bedingungen werden aus Sicht des Bezirksamtes in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt. Es ist positiv zu werten, dass sich unser Land dazu verpflichtet hat und dies umsetzt.

Zu 8.:

Das Bezirksamt hat keine Minderjährigen angeworben.

"Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Beamter des Höheren Dienstes 0,5 Arbeitsstunden – entspricht 38,74 € - geleistet. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 64,28 €.



Oliver Igel